

Vorlage Nr. 15/0073

Federf. Stadamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Bürgermeister Roland	Entscheidung	05.03.2015	5

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Planfeststellung für den Bau der A 52 – Autobahnkreuz Essen (B 224) – Autobahndreieck Essen/Gladbeck

- 1. Einwendung der Stadt Gladbeck als Gebietskörperschaft zum 20.02.2015**
- 2. Stellungnahme der Stadt Gladbeck als Träger öffentlicher Belange zum 20.03.2015**

Begründung:

Über das aktuelle Planfeststellungsverfahren wurde in der letzten Sitzung des Stadtplanungs- und Bauausschusses am 15. Januar 2015 berichtet. Das Planfeststellungsverfahren und insbesondere die Betroffenheit der Stadt Gladbeck und die damit einhergehenden rechtlichen Konsequenzen wurden dargestellt. Die Stadt Gladbeck ist sowohl als Gebietskörperschaft als auch als Behörde aufgefordert, sich in dem Verfahren zu äußern.

1. Einwendung der Stadt Gladbeck als Gebietskörperschaft zum 20.02.2015

Zur Sicherstellung und Wahrung einer klagefähigen Rechtsposition musste die Stadt Gladbeck ihre Betroffenheit als Gebietskörperschaft innerhalb der im Verfahren festgelegten Einwendungsfrist (20. Februar 2015) abgeben. Diese Einwendung wurde in der Sitzung des Rates am 5. Februar 2015 mit großer Mehrheit beschlossen. Zwischenzeitlich wurde sie fristgerecht der Bezirksregierung Münster zugeleitet. Änderungen gegenüber der im Rat beschlossenen Einwendung haben sich dabei nicht ergeben.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Einwendungen aus der Bürgerschaft

Im Zusammenhang mit der Anhörung im Planfeststellungsverfahren ist die Stadt Gladbeck von der Bezirksregierung Münster gebeten worden, die Planunterlagen vom 07. Januar bis 06. Februar 2015 auszulegen. Der Zeitraum war unbedingt einzuhalten, da die Auslegung parallel in den von diesem Verfahren betroffenen Städten Gladbeck, Bottrop und Dorsten erfolgte. Innerhalb dieser Monatsfrist haben ca. 250 Personen die Unterlagen im Neuen Rathaus im Zimmer 061 eingesehen. Zwei Wochen nach der öffentlichen Auslegung endet dann auch für die Bürgerinnen und Bürger die Frist zur Abgabe ihrer Einwendungen. Bei der Stadt Gladbeck sind 1.667 Einwendungen von Bürgerinnen und Bürgern aus folgenden Städten eingegangen:

Einwendungen aus der Bürgerschaft:

Stadt Gladbeck	1.366 Personen
Stadt Essen	224 Personen
Stadt Bottrop	31 Personen
Stadt Gelsenkirchen	11 Personen
andere Städte	<u>35 Personen</u>
	<u>1.667 Personen</u>

Bei den Einwendungen wurden überwiegend vorgefertigte Vordrucke von bürgerschaftlichen Gruppen und Initiativen genutzt. Außerdem wurde auch die auf der städt. Homepage hinterlegte städtische Einwendung von den Bürgerinnen und Bürgern verwendet.

2. Stellungnahme der Stadt Gladbeck als Träger öffentlicher Belange zum 20.03.2015

Neben der städtischen Betroffenheit als Gebietskörperschaft ist die Stadt Gladbeck auch aufgefordert, ihre Interessen, Anregungen und Bedenken als Träger öffentlicher Belange vorzubringen. Diese „Träger-Stellungnahme“ bezieht sich auf alle fachlichen Belange im Zuständigkeitsbereich der Stadt Gladbeck.

Die Stadt Gladbeck ist von dem geplanten Autobahndreieck A 52 / A 2 und den damit einhergehenden baulichen Maßnahmen sowie den verkehrlichen Auswirkungen sehr stark betroffen. Auf Grund der hohen Bedeutsamkeit der Angelegenheit hat die Stadt Gladbeck die Bezirksregierung Ende Dezember 2014 um eine angemessene Verlängerung der Abgabefrist für die städtische Stellungnahme gebeten. Diese wurde der Stadt Gladbeck bis zum 20. März gewährt.

Die Verwaltung hat eine interne Arbeitsgruppe für die Erarbeitung der geforderten Stellungnahme eingerichtet.

Die Träger-Stellungnahme wird sich insbesondere auf folgende städtische Bereiche beziehen:

- Umwelt
- Verkehr
- Ingenieurbauwerke, Straßenbau und Entwässerung
- Wirtschaftsförderung

In der Ausschusssitzung wird die Verwaltung einzelne Sachverhalte hierzu darlegen und erläutern.

Herr Dr. Bishopink von der Anwaltskanzlei Baumeister, Münster, wird in der Sitzung anwesend sein.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Mit dem Planfeststellungsverfahren sind zunächst keine größeren finanziellen Auswirkungen für die Stadt Gladbeck verbunden. Der beabsichtigte Bau des Autobahndreiecks wird auch bauliche Folgemaßnahmen bei der Stadt Gladbeck auslösen. Diese können in ihrer finanziellen Auswirkung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden.

Beschlussentwurf:

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss nimmt den Bericht zur Stellungnahme der Stadt Gladbeck als Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis.

Der Bürgermeister



- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: